Gemeinde Wiesing

Bezirk Schwaz/Tirol

Sitzungsprotokoll

Zl. GR/013/2023

GEMEINDERATSSITZUNG

am Mittwoch, 31. Mai 2023 um 19.30 Uhr im Gemeindesaal Wiesing

Beginn: 19.30 Uhr **Ende: 21.30 Uhr**

Anwesende:
Bgm Stefan Schiestl
Bgm. Stv. Andreas Singer
GR Panoraia Arvaniti
GR Sandro Daberto
GR Stefan Danzl
GR Franz Fuchs
GR Kathrin Huber
GR Hubert Klammer
GR Wolfgang Mayer
GR Michael Moser
GR Michael Rott
GR Bernd Schlögl
GR Marco Theuretzbacher
GR Christian Untermair
EGR Bernhard Wachter Vertretung für Herrn Herbert Danler

Entschuldigt oder abwesend:
GR Herbert Danler

Außerdem anwesend:
Mag. Martina Gasteiger als Schriftführerin

Zu Tagesordnungspunkt 2
DI Christian Kotai, Raumplaner der Gemeinde Wiesing
Chiara Neises MSc, Raumplanerin Büro Kotai

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden fristgerecht im Sinne des § 34 TGO von der Abhaltung der Sitzung verständigt. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend davon 15 - die Beschlussfähigkeit ist daher gegeben. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes zur ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wiesing
3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe Sanierung Wasserbehälter
4. Beschlussfassung über den Ankauf von Schankhütten
5. Beschlussfassung über die Systemumstellung und Neuvergabe der Lohnverrechnung Gemeinde Wiesing
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges
7. Beschlüsse unter Ausschluss der Öffentlichkeit
8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe Gemeindewohnung Dorf 50 Top 3
9. Personalangelegenheiten

9.1. Beratung und Beschlussfassung über Erhöhung Stundenausmaß (Reinigungspersonal)

9.2. Information pädagogischer Personalbedarf Kinderbetreuung Wiesing

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden zur heutigen Sitzung und stellt aufgrund der Anwesenheit der Gemeinderäte die Beschlussfähigkeit der Gemeinderatssitzung fest.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes zur ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wiesing

Der Bürgermeister begrüßt zur heutigen Sitzung auch den Raumplaner der Gemeinde Wiesing, Herrn Arch. DI Kotai Christian und seine Mitarbeiterin Frau Chiara Neises MSc.

Er bedankt sich in diesem Zusammenhang für die sehr gute Zusammenarbeit bei der Ausarbeitung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes während der letzten Monate.

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung bittet der Vorsitzenden den Gemeinderat um den Beschluss, ab Tagesordnungspunkt 8 die Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, ab Tagesordnungspunkt 8 die heutige Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhalten.

Der Bürgermeister informiert alle Anwesenden anhand einer Präsentation am Beamer über den bisherigen zeitlichen Ablauf bezüglich Planung und Ausarbeitung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes für die Gemeinde Wiesing.

Seit 2011 wurde seitens der Gemeinde Wiesing kontinuierlich um weitere Verlängerung des Konzeptes angesucht. Seit Februar 2022 wurde der Gemeinde Wiesing letztlich eine Widmungssperre durch die zuständige Behörde auferlegt.

Seit diesen Zeitpunkt wurde in Zusammenarbeit mit dem Raumplanungsbüro DI Kotai und in regelmäßigen Absprachen im zuständigen Bauausschuss sowie mit der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, Land Tirol, am Örtlichen Raumordnungskonzept gearbeitet.

Am 17.05.2023 wurde die Freigabe für den Entwurf zum vorliegenden Konzept von der Aufsichtsbehörde erteilt und somit konnte die Auflage in der heutigen Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Bürgermeister fasst einige Kernaussagen aus dem vorgeprüften Konzept zusammen:

- Die Gemeinde Wiesing ist Wohngemeinde, der Fokus soll in der Siedlungsentwicklung in Zentrumsnähe bleiben.
- Eine Zersiedelung soll möglichst verhindert werden.
- Laut Konzept wird sich die Gemeinde Wiesing innerhalb der nächsten 10 Jahre von derzeit 968 auf 1094 Haushalte erweitern.
- Für Wohnzwecke stehen derzeit 5 ha als Entwicklungsflächen zur Verfügung.
- Im Konzept wurden 2 Bebauungsregeln aufgenommen.
- Die Erweiterung des Gewerbegebietes wird derzeit im vorliegenden Konzept sehr gering gehalten Das ursprünglich geplante Erweiterungsgebiet im Larchwald wurde von der Aufsichtsbehörde nicht akzeptiert. Es sollen aber dazu Gespräche mit dem Land Tirol geführt werden.
- Entwicklungsflächen, die in das vorliegende Konzept für die Raumordnung der Gemeinde Wiesing aufgenommen werden, aber nicht bebaut werden, werden nach 10 Jahren wieder aus der Planung genommen.
- Wiesing hat derzeit 8 ha unbebautes gewidmetes Bauland, das entspricht laut der zuständigen Abteilung, Land Tirol, prognostizierten Reserven für die nächsten 20 Jahre.

Danach übergibt der Bürgermeister das Wort an Herrn DI Kotai und an Frau Neises.

DI Kotai begrüßt alle Anwesenden und bedankt sich ebenfalls für die sehr gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wiesing, die das Raumordnungsbüro bereits seit 1996 betreut.

Er erklärt, dass der Entwurf zum Örtlichen Raumordnungskonzept geprüft vorliegt und somit zur Auflage bereits ist.

In den letzten Jahren wurden Genehmigungen von Raumordnungskonzepten mit vielen Einzelgenehmigungen (individuell für einzelne Grundstücke) durchgeführt.

Durch die Widmungssperre seit Februar 2022 konnte dies jedoch nicht mehr getätigt werden und deshalb war die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes für die Gemeinde Wiesing unumgänglich.

Er betont außerdem, dass durch die Widmungssperre Neuwidmungen nicht möglich seien, jedoch Umwidmungen.

Das Örtliche Raumordnungskonzept ist eine Verordnung der Gemeinde, die aus Verordnungstext und Verordnungsplan besteht.

Das Konzept zur ersten Fortschreibung liegt ab Mittwoch, 07.06.2023 in der Gemeinde Wiesing zur öffentlichen Einsicht für jedermann auf. Zusätzlich wird es auf der Homepage der Gemeinde und im Boten für Tirol veröffentlicht. Jeder und jedem steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf einzubringen.

Am 27.06.2023 ist eine öffentliche Gemeindeversammlung verpflichtend abzuhalten, bei der das Konzept allen Anwesenden präsentiert wird und etwaige Fragen dazu gestellt werden können.

Für individuelle Fragen und Themen werden am 04.07.2023 ab 14.00 Einzelgespräche mit den Mitarbeiter:innen der Raumplanung DI Kotai angeboten. Die Terminvergabe dazu kann über das Gemeindeamt erfolgen.

Die Informationen dazu werden zeitnah mittels Postwurf, auf der Homepage und über gem2go an die Bevölkerung übermittelt.

Der Raumplaner DI Kotai rechnet mit dem Einlangen von diversen Stellungnahmen. Diese müssen im Gemeinderat behandelt werden.

Je nachdem, ob der Gemeinderat den eingebrachten Stellungnahmen zustimmt oder nicht, müssen sie ebenfalls im vorliegenden Konzept wieder geändert werden.

Die Änderungen sollten dann vorab wieder im zuständigen Ausschuss besprochen werden und danach wieder im Gemeinderat darüber abgestimmt werden.

Dieser geänderte Entwurf wird dann noch einmal, jedoch in verkürzter Form, öffentlich kundgemacht.

In weiterer Folge präsentiert Frau Neises den vorliegenden und vorgeprüften Verordnungstext für das ÖROK und den Verordnungsplan.

§ 1 Geltungsbereich

- Gemeindegebiet Wiesing
- Planungszeitraum von 10 Jahren
- Verordnungsplan, Übersichtsplan, Verordnungstext sind inhaltlich verbindliche Bestandteile
- Festlegungen beruhen auf Grundlagen der Bestandsaufnahme, des Erläuterungsberichtes, der naturkundlichen Bearbeitung und des Umweltberichtes

§ 2 Allgemeine Aufgaben und Ziele

✓ Räumliche Gesamtentwicklung:

Priorität Wohnbedarf zu leistbaren Preisen
Siedlungsentwicklungen im zentrumsnahen Bereich/ Nahbereich von Haltestellen
Vermeidung der Zersiedelung

✓ Wirtschaftsentwicklung:

Nutzung bestehender Flächenressourcen
Förderung und Unterstützung von bäuerlicher Kulturlandschaft
Erhaltung Tourismus als Wirtschaftsfaktor

✓ Bevölkerungsentwicklung:

Baulandmobilisierungen

§ 3 Sicherung von Freihalteflächen

Im Interesse der Erhaltung zusammenhängender land- und forstwirtschaftlicher Flächen, ökologisch wertvoller Flächen, landschaftlich wertvoller Flächen und zusammenhängender Erholungsräume sind diese von einer Bebauung freizuhalten.

§ 4 Siedlungsentwicklung

- Siedlungsentwicklungen vorrangig in zentrumsnahen Bereichen
- Für gesamtes Ortsgebiet gilt eine Mindestnutzflächendichte von 0,25
- Bebauungsregeln gelten für bebaute sowie unbebaute Grundstücke:

BR 1

- Mindestnutzflächendichte von 0,35 im Sinne einer bodensparsamen Bauweise
- maximale Nutzflächendichte von 0,50 zum Schutz vor einer zu dichten Bebauung
- Wohnnutzfläche von maximal 300 m²
- maximal zwei oberirdische Geschosse

BR 2

- Mindestnutzflächendichte von 0,35 im Sinne einer bodensparsamen Bauweise
- maximale Nutzflächendichte von 0,80
- Wohnnutzfläche von maximal 400 m²
- maximal zwei oberirdische Geschosse

§ 5 Wirtschaftliche Entwicklung

- Höchstausmaß für gewerbliche Nutzungen – 0,83 ha
- Sicherung des Bestandes innerhalb bestehender Siedlungsräume im Ortsgebiet
- Vermeidung von Ansiedlung von Großformen des Handels
- Erhaltung bestehender gewerblicher Betriebe
- Sicherung der bestehenden Landschaft

§ 6 Verkehrserschließung, Lösung von Verkehrsproblemen

- Anstreben von grundstücksübergreifenden Straßenprojekten
- Fußgänger- und Radfahrerverkehr, öffentlicher Verkehr – Prioritäten

§ 7 Entwicklung der sonstigen Infrastruktur

- Ausbau Kanal- und Trinkwassersystem
- Erhaltung Bestand der sozialen Infrastruktur
- Schutz von erhaltenswerten Orts- und Straßenbildern

§ 8 Besondere behördliche Maßnahmen

- Anpassung Flächenwidmungsplan der Gemeinde Wiesing innerhalb von 2 Jahren nach der Genehmigung des Raumordnungskonzeptes
- Widmungen in Siedlungserweiterungsflächen sind nur dann vorzunehmen, wenn die Deckung des Bedarfs nicht im Rahmen bereits gewidmeter, noch unbebauter Grundstücke möglich ist.

§ 9 Besondere privatrechtliche Maßnahmen

- Schaffung von leistbarem Wohnraum, Flächen für Wirtschaft, Arbeitsplätze, erforderliche Infrastruktur

- Vertragsraumordnung – Abtretung von Grundstücken an Gemeinde für Zwecke des sozialen Wohnbaus

§ 10 Schlussbestimmungen
Die Erste Fortschreibung tritt mit dem Ablauf des letzten Tages der Kundmachungsfrist in Kraft.

Im Anschluss an die einzelnen Auszüge aus dem Verordnungstext geht Frau Neises noch auf einzelne Begriffsbestimmungen des Verordnungsplanes ein.

Danach wird am Beamer noch der fertige Entwurf des Verordnungsplanes präsentiert, auf dem alle einzelne Bereich des Ortsgebietes dargestellt sind, die in das vorliegende Konzept eingearbeitet wurden, bzw. die bereits im bestehenden ÖROK enthalten waren.

DI Kotai und Frau Neises geben dazu detaillierte Antworten auf die einzelnen Fragen der Mandatar:innen.

Nach der Präsentation bedankt sich der Vorsitzende bei DI Kotai und bei Frau Neises und bietet allen Mandatar:innen die Möglichkeit an, weitere Fragen zu stellen.

EGR Wachter Bernhard erkundigt sich, ob aufgrund des prognostizierten Bevölkerungszuwachses im Hinblick auf die infrastrukturelle Entwicklung im §7 Überlegungen erstellt wurden.

Vor allem in Hinblick auf die pädagogische Infrastruktur im Kindergarten und in der Volksschule.

Der Bürgermeister entgegnet, dass der Kindergarten Wiesing im kommenden Jahr 2024 sein 50-jähriges Bestehen feiert.

Eine Modernisierung (Neubau oder Umbau) der Kinderbetreuung Wiesing ist voraussichtlich in den Jahren 2027 – 2030 geplant.

Die Entscheidung dazu wird im Gemeinderat gefällt und ein nötiger Architektenwettbewerb wird dazu gemacht werden.

Der Bürgermeister betont, dass die Planungsarbeiten für das Örtliche Raumordnungskonzept bereits sehr gut fortgeschritten sind.

Vor allem die Erweiterung des Siedlungsentwicklungsgebietes im Bereich Dikat sei sehr positiv, ebenso die Aufnahme des geplanten Radverkehrskonzeptes.

Ein negativer Aspekt seien noch die fehlenden gewerblichen Entwicklungsflächen. Dazu sollen aber, wie bereits erwähnt, Gespräche mit den Zuständigen im Land Tirol geführt werden.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Konzept gibt, bittet der Bürgermeister um den Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Vorsitzende betont, dass der zuständige Raumordnungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung vom 24.05.2023 nach eingehender Beratung einstimmig die Beschlussempfehlung für die Auflage des vorliegenden Konzeptes zur ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gegeben hat.

Beschluss:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den von DI Kotai Christian ausgearbeiteten Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wiesing vom 23.05.2023 Zahl ÖRK 2022, während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):
Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2022 hat die Gemeinde Wiesing spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2022 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplaner Architekt DI Kotai Christian ausgearbeitete Entwurf, Zl. ÖRK 2022, enthält die gemäß § 31 TROG 2022 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. bTUP):
Die 6-wöchige Auflage erfolgt vom 07.06.2023 bis einschließlich 20.07.2023.
Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Wiesing zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter http://www.wiesing.tirol.gv.at einzusehen.

Hinweis laut § 6 Abs. 4 lit.c TUP:
Jeder und jedem steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

3. Angebote Sanierung Wasserbehälter

Der Hochbehälter Rofansiedlung muss saniert werden, die Innenbeschichtung wird erneuert und versiegelt. Ob der Boden des Behälters ebenfalls erneuert werden muss, wird erst vor Ort, im Zuge der Arbeiten, entschieden.
Am Beamer wird ein Plan vom Hochbehälter dargestellt.

Für die nötigen Arbeiten wurden zwei Angebote eingeholt.
Fa. Chembau GmbH, 6068 Mils
Fa. Porr Bau GmbH, Niederlassung Oberösterreich, 4020 Linz

Mit beiden Anbietern wurden Bietergespräche im Beisein von Bgm. Stefan Schiestl, dem Bauhofleiter Dominik Wiedner und einem Mitarbeiter der Fa. Wagner Consult geführt.

Im Anschluss daran wurden beide Angebote nachgebessert und wieder an die Gemeinde Wiesing übermittelt.

Die Auftragssumme liegt unter 100.000 €, aus diesem Grund ist eine Direktvergabe durch die Gemeinde möglich. 50 % der Investitionskosten werden über das Kommunale Investitionsprogramm (KIP) gefördert.

Die Firma Wagner Consult hat nach eingehender Prüfung beider Angebote daraufhin eine Vergabe Empfehlung abgegeben.

ANGEBOTSÜBERSICHT								
	Angebotspreise				Summen			Vergabe-summe
Bieter	Wände	Decke	Boden	Regie	ohne Boden, ohne Regie	ohne Regie	gesamt	
Chembau GmbH	63.690,15	20.857,19	22.762,04	1.299,40	84.547,34	107.309,38	108.608,78	**84.547,34**
Porr Bau GmbH	66.489,72	23.132,62	19.970,86	758,40	89.622,34	109.593,20	110.351,60	**89.622,34**

Nach dem Kriterium des Preises empfiehlt die Fa. Wagner Consult die Fa. Chembau GmbH als Bestbieter.

GR Moser erkundigt sich, ob die Beschichtung auch mit Edelstahl möglich wäre.

Der Bürgermeister erwidert, dass diese Variante hinterfragt wurde. Die Beschichtung aus Edelstahl wäre nur relevant, wenn die Qualität des Wassers entsprechend schlecht wäre, was aber in Wiesing nicht der Fall ist.

Somit ist die Sanierung nach vorliegendem Angebot die geeignete und auch die weitaus günstigere Variante.

Es werden aber in jedem Fall vor und nach der Sanierung Überprüfungen der Wasserqualität durchgeführt.

Die nötigen Arbeiten sollen bis 31.10.2023 fertiggestellt sein.

Der zuständige Raumordnungs-, Bau- und Umweltausschuss gibt die Empfehlung, die Arbeiten für die Sanierung des Hochbehälters an die Fa. Chem Bau GmbH zu vergeben.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt in seiner Sitzung vom 31.05.2023 einstimmig, die Arbeiten zur Sanierung des Hochbehälters Rofansiedlung an die Fa. Chem Bau GmbH laut vorliegendem Angebot zu vergeben.

4. Beschlussfassung über den Ankauf von Schankhütten

GR Daberto Sandro als Obmann des Vereins- und Kulturausschusses führt durch diesen Punkt der Tagesordnung.

Der Ankauf von Schankhütten wurde bereits in einer der letzten Gemeinderatssitzungen besprochen.

Es wurden drei Angebote eingeholt.

Generell spricht sich GR Daberto für die Anschaffung einer Hütte mit Klappsystem aus, da der Auf- und Abbau sehr schnell und einfach geht.

Am Beamer wird der Angebotsvergleich dargestellt:

Tabelle 1 - Gegenüberstellung Angebote Schankhütten

Hersteller	Preis Stück	Preis 3 Stück	klappbar	Lieferung inkl.	Elektrik
QuickUp Hütte	€ 9.468,00	€ 28.404,00	ja	nein	nein
Fahnenmaste	€ 13.800,00	€ 41.400,00	ja	nein	ja
Siho 2	€ 8.844,60	€ 26.533,80	ja	nein	nein

Im Gemeinderat wird eingehend über den Ankauf diskutiert.

Die Nutzung der Schankhütten soll nur den örtlichen Vereinen vorbehalten sein. Die Benützung soll bei diversen Veranstaltungen abwechselnd genehmigt werden.

Es sollen zwei Verantwortliche bestellt werden, die für das Verleihen zuständig sind.

Eventuell soll für die Benützung ein Entgelt bzw. eine Kaution verlangt werden.

Nach einer ausführlichen Diskussion und der Klärung aller offenen Fragen bittet der Bürgermeister um den Beschluss zum Ankauf von 2 Schankhütten.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt in seiner Sitzung vom 31.05.2023 einstimmig, 2 Schankhütten laut Angebot der Fa. Siho Hütten Gmbh, samt Aufpreis für Streichen der Außenwand 2-mal und Dacheindeckung in Auftrag zu geben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt in seiner Sitzung vom 31.05.2023 (8 zu 7), die angebotenen Elektroinstallationen für die Schankhütten nicht zu bestellen.

5. Beschlussfassung über die Systemumstellung und Neuvergabe der Lohnverrechnung Gemeinde Wiesing

Da das Land Tirol mit 31.12.2023 den Lohnverrechnungsservice für Gemeinde einstellt haben wir 2 Angebote für die Umstellung der Lohnverrechnung eingeholt.

Die Kosten für das Vollservice belaufen sich wie folgt:

Tabelle 2 - Aufstellung Angebotspreise Lohnverrechnung

	Anzahl	Einzelpreis excl. Mwst.	Gesamt/Monat/ excl. Mwst.	
kufgem	26	€ 12,70	€ 330,20	keine einmaligen Kosten
Community/Gemnova	26	€ 12,50	€ 325,00	einmalig € 1.997
Land Tirol - derzeit	26	€ 6,50	€ 143,00	

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt in seiner Sitzung vom 31.05.2023 einstimmig, das Lohnverrechnungsservice bei der Fa. Kufgem laut vorliegendem Angebot zu bestellen.

6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beschlussfassung über die Systemumstellung k5 next, Firma kufgem

Die Systembetreuer-Firma für Gemeinden, Fa. Kufgem, bietet eine neue, adaptierte Softwarelösung an, um den Anforderungen der heutigen Technik in der Gemeindeverwaltung zu entsprechen. Vor allem Datensicherheit, Digitalisierung, mobiles Arbeiten, etc. stehen dabei im Mittelpunkt.

Sämtliche Programme, mit denen die Gemeinde Wiesing bereits derzeit arbeitet (k5 Bauamt, DMS oder ELAK, k5 Buchhaltung, ZMR, Einwohnermeldewesen, etc) werden auf die Software Lösung k5 next generation umgestellt.

Die neue Software bietet höchste Datensicherheit, moderne und einheitliche Benutzeroberfläche, gemeinsame Personen- und Adressverwaltung und Synchronisation aller k5 Anwendungen.

Es soll im gesamten ein neues Gemeindemanagement sein, mit dem ein effizienteres Arbeiten möglich ist.

Tabelle 3 - Aufstellung Leistungen und Kosten K5 next

Programm	Kosten	Leistungen
K5 next Basis	kostenlos	Unterstützung bei Datenabgleich, Konfiguration und Grundschulung
Kontaktmanagement	35 € monatlich 100 % Rabatt bis 31.12.2025	Wartung von Kontaktdaten Zentrale Person
Einwohner & Wahlen	175 € monatlich	Meldewesen, Auswertungen Wahlservice

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt in seiner Sitzung vom 31.05.2023 einstimmig, die Softwareumstellung K5 next bei der Fa. Kufgem in Auftrag zu geben.

GR Rott Michael:
Geschwindigkeitsmessgerät Bereich Rofansiedlung – Änderung der Richtung
Die Bauhofmitarbeiter werden darüber informiert.
Es ist geplant, zwei weitere Messgeräte anzukaufen.

GR Klammer Hubert:
Beschädigungen (Löcher für Errichtung Straßenbeleuchtung) neben der asphaltierten Straße am Bichlweg.
Die Bauhofmitarbeiter werden die Löcher entweder fix mit Platten verschließen oder mit Kies befüllen.

GR Fuchs Franz:
Baustelle in Erlach 228b
Die jetzige Baufirma hat die Gemeinde auf Anfrage darüber informiert, dass ein statisches Prüfgutachten vorliegt. Es fehlen aber noch weitere Nachweise. Diese werden der Gemeinde gesammelt vorgelegt und danach wird auch über eine weitere Vorgehensweise entschieden.

GR Untermair Christian:
Mäharbeiten Fußballplatz inklusive Böschung.
Die Bauhofmitarbeiter sollen darüber informiert werden.

GR Danzl Stefan:
Neuerlich Gespräch suchen mit Gemeinde Jenbach bezüglich Autobahn Ein- und Ausfahrt.
Der Bürgermeister wird dazu mit Bgm. Wallner Kontakt aufnehmen.

GR Klammer Hubert:
KG 1: Aufsichtspflichtverletzung – Gebrauch von Handys durch Pädagoginnen während der Aufsichtspflicht.
GR Klammer hat das persönlich beobachtet.
Die verantwortlichen Pädagoginnen werden darüber informiert werden.

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr